



Stadt Großalmerode

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-9/2020

Federführendes Amt	Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung
Datum	08.06.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	15.06.2020	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2020	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	25.06.2020	zur Kenntnis

Betreff:

Bericht über die ausgewiesene Liquidität und der Liquiditätsreserve zum 31.12.2019

Mitteilung / Information:

Gemäß § 106 Hessische Gemeindeordnung (HGO) kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten und genehmigten Betrag aufnehmen. Mit dem Vertrag über die Ablöse von Kassenkrediten mit dem Land Hessen im Rahmen der HESSENKASSE hat sich die Stadt Großalmerode verpflichtet, am Ende des Jahres keine Liquiditätskredite mehr in ihrer Bilanz auszuweisen.

Gemäß § 106 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungssicherheit sicherzustellen. Zu diesem Zweck soll sie eine Liquiditätsreserve in Höhe von 2% der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre vorhalten.

Der Orientierungsdatenerlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 29.11.2019 sieht unter Punkt 4 vor, dass den Aufsichtsbehörden über den Stand der Liquidität und der Liquiditätsreserve zum 31.12. d.J. berichtet werden muss. Dieser Bericht ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Für die Stadt Großalmerode sieht die Situation zum 31.12.2019 wie folgt aus:

Wie aus der beigefügten Tabelle ersichtlich, musste von dem Höchstbetrag im Laufe des Jahres 2019 nicht im vollen Umfang Gebrauch gemacht werden. Trotz allem wurde zum Ende des Jahres ein Kassenkredit in Höhe von 1.000.000 € in der Bilanz ausgewiesen. Gemäß dem Tagesabschluss zum 30.12.2019 schlossen die Girokonten mit einem Überschuss in Höhe von 1.121.924,83 € ab. Es verbleibt somit eine rechnerische Kassenliquidität in Höhe von 121.924,83 €.

Nach den Berechnungen der Verwaltung müsste die Liquiditätsreserve 190.338,10 € betragen. Die Höhe entspricht nicht den gesetzlichen Bestimmungen. Begründet liegt diese Differenz aber im Wesentlichen daran, dass im Jahr 2019 kein Kommunalkredit aufgenommen wurde.

Aus folgenden Gründen war die Aufnahme eines Kassenkredites über den Jahreswechsel 2019/2020 hinaus unausweichlich:

1. Die Zahlung der Oberfinanzdirektion für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer etc. in Höhe von ca. 758.000 € wird gewöhnlich erst am 30.12. eines Jahres unserem Girokonto gutschrieben. In diesem Jahr war es der 27.12.2019. Dies ist zu spät, um mit diesem Zahlungseingang alle Verpflichtungen zum Ende des Jahres (Zins- und Tilgungsleistungen für

die aufgenommenen Darlehen; Gehalt- und Besoldungszahlen und aufgelaufene Rechnungen) zu begleichen. Die Kasse muss temporär liquide gehalten werden.

2. Wie der Gesamtfinanzzrechnung 2019 zu entnehmen ist, haben wir einen Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 702.188,39 €. Ein Darlehen am Kreditmarkt haben wir noch nicht aufgenommen. Da es aus wirtschaftlichen Gründen nicht angemessen ist, ein Darlehen in dieser Höhe aufzunehmen, planen wir eine Kreditaufnahme im II. Quartal 2020, um diese Summe gemeinsam mit dem Bedarf 2020 abzudecken. Oder ggf. mit einem Betrag für den Eigenbetrieb. Dadurch können Zinsleistungen gespart werden.
3. Eine Kreditaufnahme aus der Ermächtigung für das Jahr 2018 ist nicht mehr erforderlich. Mit der Darlehensaufnahme im November 2018 wurde nicht nur der Restbedarf aus dem Jahr 2017 abgedeckt, sondern auch der Kreditbedarf 2018. Wie der Gesamtfinanzzrechnung 2018 zu entnehmen ist, sind dies die 500.000 €.

Hätte die Verwaltung den städtischen Gremien noch in 2019 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 700.000 € vorgeschlagen und wäre diese auch so beschlossen worden, hätte dies unmittelbare Auswirkungen auf die Kassenliquidität. Zwar hätten wir dann immer noch die o.g. terminlichen Probleme gehabt, aber die Liquiditätsreserve wäre erreicht worden.

Da diese Zahlen absehbar waren, wurde diese Verfahrensweise im November 2019 bereits mündlich mit der Kommunalaufsicht abgesprochen und ihr mit Schreiben vom 06.01.2020 mitgeteilt.

T h o m s e n
Bürgermeister

Anlage(n):

1. HPL2019 Bericht Liquidität Jahresbericht